

Ll.

## B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über die Allerhöchsten Decrete Nr. 67, 73 und 82, Eisenbahnen  
betreffend.

Eingegangen den 1. März 1873.

(Königl. Decrete Nr. 67, 73 und 82, Landt.-Acten, I. Abth. 3. Bd., S. 483 flg.,  
543 flg., 591 flg.)Berichte der zweiten Deputation [Abth. B.] der zweiten Kammer, Landt.-Acten,  
Beil. zur III. Abth. 4 Bd., S. 325 flg., 409 flg., 461 flg. und 469 flg.Protokoll der zweiten Kammer vom 27., 28. und 30. Januar, 3. und 17. Februar 1873.  
(Mittheilungen derselben von denselben Tagen.)

Noch vor einem Jahrzehnt hatten Staatsregierung und Ständeversammlung wiederholt darüber zu klagen, daß innerhalb Sachsens sich noch so wenig Privatunternehmungslust in Bezug auf Erbauung der Eisenbahnen zeige, daß vielmehr jede Stadt und jede Gegend, welche zu der Ueberzeugung gelange, daß es für sie „eine Lebensfrage sei, an die Schienen gebracht zu werden,“ den Staat anrufe und die Erbauung einer Eisenbahn auf Staatskosten verlange.

Die auf den Landtagen 1864 und 1866 in der ersten Kammer erstatteten Eisenbahnberichte haben dies wiederholt getadelt, und als im Jahre 1868 die Staatsregierung durch beide Kammern auf's Lebhafteste gedrängt wurde, 20 Millionen auf einmal für den Eisenbahnbau zu postuliren, geschah dies ausgesprochener Maßen aus dem Grunde, um den Muth zur Privatspeculation zu beleben; denn man konnte damals sich der Anschauung nicht verschließen, daß allerdings die vor dem Jahre 1866 drohende politische Katastrophe schon länger auf die allgemeine Unternehmungslust lähmend eingewirkt habe.

Und das Mittel hat geholfen!

Beilage zur zweiten Abtheilung,  
3. Band.

78